

Geltendmachung von Leistungen bei Arbeits- unfähigkeit

Bitte befolgen Sie diese Schritte, wenn Sie eine Leistung bei Arbeitsunfähigkeit beantragen müssen, während ein versicherter Mitarbeiter aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht arbeiten kann. Wir kümmern uns um alles, damit der Prozess für Sie so einfach wie möglich ist.

1 Senden Sie uns eine E-Mail, sobald Sie darüber informiert wurden, dass der versicherte Mitarbeiter abwesend ist. Bitte geben Sie Folgendes an:

- Name des Versicherten
- Geburtsdatum des Versicherten
- Name des Unternehmens des Versicherten
- Versicherungsnummer (soweit bekannt)

** Bitte beachten Sie die geltenden Wartezeiten und Benachrichtigungsfristen, die in der Tariflichen Leistungszusage und/oder der Unternehmensvereinbarung festgelegt sind.*

2 Ihr Fall wird registriert und wir setzen uns innerhalb von 5 Werktagen mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen mitzuteilen, welche Formulare notwendig sind und welche Regeln gelten. Ihre Ansprechperson bespricht die Bearbeitung des Erstattungsantrags mit Ihnen gerne telefonisch.

3 Senden Sie uns eine digitale (oder gescannte) Kopie der unterstützenden Dokumente per E-Mail. Wir prüfen die erhaltenen Informationen und teilen Ihnen innerhalb von 5 Werktagen mit, ob zusätzliche Informationen notwendig sind. Sobald alle Unterlagen vollständig sind, bearbeiten wir

den Erstattungsantrag und informieren Sie per E-Mail über die Entscheidung.

4 Wenn der Erstattungsantrag genehmigt wurde, bestätigen wir Ihnen den Leistungsanspruch, einschließlich Daten, Leistungsbetrag, Datum der Erstzahlung und Informationen zu weiteren geltenden Leistungen. Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, welche weiteren Informationen erforderlich sind, um den Fall zu prüfen und weitere Leistungen zu berücksichtigen.

5 Die Zahlung erfolgt an den Arbeitgeber, es sei denn, es gilt eine andere Vereinbarung.

Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise für die Zahlung von Steuern oder anderen staatlichen Abgaben verantwortlich sind, die in Bezug auf die oben genannten Zahlungen fällig werden. Wir empfehlen Ihnen, sich an Ihre Steuerbehörde zu wenden, um die entsprechenden Steuern zu begleichen.

Wenn der Erstattungsantrag abgelehnt wird, kann auf der Grundlage von neuen unterstützenden Dokumenten eine Prüfung beantragt werden.

Fälle von Arbeitsunfähigkeit werden regelmäßig überarbeitet und von Fall zu Fall neu geprüft. Eine Fallprüfung kann eine unabhängige medizinische Untersuchung umfassen, über die der Versicherte rechtzeitig informiert wird.

Wenn der maximale Leistungszeitraum für den Fall einer kurzfristigen Berufsunfähigkeit zu Ende geht, wird eine Prüfung auf eine langfristige Berufsunfähigkeit durchgeführt (sofern zutreffend).

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

Bitte lesen Sie Ihre Unternehmensvereinbarung und die Tarifliche Leistungszusage, um Informationen zu Leistungsdauer, Beträgen und geltenden Ausschlüssen zu erhalten.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen:

Helpline rund um die Uhr für allgemeine Fragen und Hilfe im Notfall



Telefonnummer:

Englisch:	+ 353 1 630 1301
Deutsch:	+ 353 1 630 1302
Französisch:	+ 353 1 630 1303
Spanisch:	+ 353 1 630 1304
Italienisch:	+ 353 1 630 1305
Portugiesisch:	+ 353 1 645 4040

Gebührenfreie Rufnummern: www.allianzcare.com/de/pages/toll-free-numbers.html

Wenn Sie von Ihrem Mobiltelefon aus die gebührenfreien Nummern nicht wählen können, wählen Sie bitte eine der oben aufgeführten Helpline-Nummern.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Helpline-Anrufe aufgezeichnet und zu Schulungs-, Qualitätssicherungs- und Regulierungszwecken überwacht werden.



Fax: + 353 1 630 1306



E-Mail: disability.services@allianzworldwidecare.com
VAE: Disability.Services@international-healthcare.com



Allianz Care, 15 Joyce Way, Park West Business Campus, Nangor Road, Dublin 12, Irland



www.allianzcare.com